



Punkt 3.4 der öffentlichen Sitzung am 07. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-A-50-0009

Übernahme eines Planungskonzeptes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Im Hinblick auf die vorgenannten **TOP 3.2** sollte eine Prüfung veranlasst werden, ob zukünftig für Bauvorhaben der Stadt Wiesbaden, mit private und städtischen Investitionen, ein **Planungskonzept für „Barrierefreies Bauen“**, wie für das Land Hessen vorgesehen, auch generell verbindlich für die Landeshauptstadt Wiesbaden eingeführt werden könnte.

Grundlage wäre, wie für das Land Hessen, die Vorgaben aus der HBO in der seit Juni 2012 die neuen DIN - Normen 18040 Teil 1 und 2 als Technische Baubestimmungen eingeführt werden, so genannter Bauvorhabenerlass.

Ein daraus entstehendes standardisiertes Verfahren soll den rechtlichen Rahmen für die barrierefreie Planung von öffentlich zugänglichen Gebäuden verbindlich festlegen.

(Auszug zum -Bauvorhabenerlass- wird beim Jahresgespräch vorgelegt)

Beschluss Nr. 0224

Die Stellungnahme des Dezernates VI vom November 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2012

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister